

Beantwortung

Der

Sinnwürffe.

Welche man wieder die Erneuerung
des Nantischen Edictes gemacht

Die Protestirende in Frankreich betreffend.

I. Sinnwurf.



Je Politick erfordert / daß ein jeder König dahin sehe / daß
er nur eine Religion in seinen Reiche habe.

Antwort.

I.

Alle Potentaten welche sonst die Kirche verfolget / so GOTT nach
seinen Worte einen reinen Dienst leistete / haben jederzeit die Ab-
sicht gehabt / daß sie dadurch den Unterscheid der Religion in ihren Lan-
den haben möchten; Allein es hat solches niemahls einen glücklichen
Ausgang genommen. II. In denenjenigen Ländern wo man die Re-
formirte Religion angenommen / hat man sich zwar jederzeit wohl für-
gesehen / daß die Römisch Catholische nicht eingeführet würde. Allein
in denenjenigen wo schon einmahl Römisch Catholische angenommen/
als in Engeland / Schotland / Irreland und in denen vereinigten Nie-
derlanden / da hat man sie gerne in Ruhe gelassen: Und hat man in
Protestirenden Landen die Römische Catholische niemahls mit Gewalt
zu zwingen gesucht / daß sie den Reformirten Glauben annehmen möch-
ten / angesehen ein solches Verfahren der Lehre Christi gerade zu wie-
der;

A

der;

der; und niemand als **GOTT** über die Gewissen zu herrschen hat. III. Selbst die Weisesten unter denen Heydnischen Råyfern habens erkandt; daß das Interesse des Staats darauff beruhe / daß man die Gewissen nicht zwingen sondern ein jedes Volck bey den freyen Exercitio seines Glaubens lasse. V. Die Protestirende in Franckreich haben vor sich unterschiedene Edicte und Tractate welche von Francisco I, Carolo IX, Henrico III. Henrico IV, Ludovico XIII, und Ludovico XIV, endweder eingegangen oder confirmiret sind / und deren getreue und unverbrüchliche Haltung durch das ganze Reich zu unterschiedenen mahlen mit theuren Eyden gelobet worden. Was sind nun sothane Edicte und Tractate anderst / als theure und unverbrüchliche Verbindungen.

2. Einwurff.

Inndem ein jeder König in der Meynung ist / daß seine Religion die beste sey / so darff man es nicht übel deuten / wenn derselbe alles anwendet / seine Vutertthanen dahin zubringen / daß sie dieselbe ebenfals ergreifen.

Antwort.

1. Es ist ihme nicht verbothen gute Unterrichtung hierzu anzuwenden / nicht aber einige Gewalthädigkeit. II. Muß er seinen Vutertthanen verstaten / daß sie ihre Lehre durch das Wort **GOTTES** rechtfertigen; Allein solches wil man eben in Franckreich nicht gerne zulassen; Sondern man tödet diejenigen gar / welche sich daselbst versamen **GOTT** wie ers in seinen Worte erfordert zu dienen / ja man machte dabey ein wüstes Gethöne vieler Trummeln / damit die Märterer ihre Unschuld und Frömmigkeit in ihren letzten Zügen nicht noch möchten an den Tag geben. Und gewiß ein solches Verfahren kan nicht anders / als denemjenigen welche sich durch einen unzeitigen Enfer nicht einnehmen lassen sehr verdächtig seyn. III. Es ist nicht genug daß man eine gute Absicht vorgebe. Die Egyptier / Antiochus, die Juden / und selbst die Heyden vermeineten eine gute Intention zu haben / indem sie das Volck **GOTTES** unterdrücketen; Allein solches endschuldigte sie nicht / und der **HER** **IESUS** **CHRISTUS** hat wohl vorher verkündiget / daß diejenigen
nigen.

nigen welche die Gläubigen tödteten / vermeineten sie hätten Gott einen Dienst daran Joh. 16. 2. da sie doch solches weder vor Gott noch Menschen endschuldiget.

3. Einwurf.

Der Unterscheid in der Religion giebet Gelegenheit zu allerhand Empörungen in einen Staate.

Antwort.

Eliam beschuldigte man / daß er viel Unruhe in dem Königreiche Israel stiftete; Ein gleiches wolte man auch dem Herrn Christo selber / seinen Aposteln und denen ersten Christen beymessen. II. Wenn der Unterscheid der Religionen schon würcklich in einen Reiche eingeführet / so kan man dadurch die gemeine Ruhe gewiß nicht befestigen / wenn man alles in Unruhe und Unordnung bringet / indem daß man viel Millionen Seelen zwingen wil / eine solche Religion zuegreiffen / welche sie dem klaren Worte Gottes ganz entgegen zuseyn glauben. III. Ist es nicht ein Werck vor Menschen / der Unterscheid der Religion zu verhindern; Sondern Gott muß derselben durch seine Gnade verhüten. Allein wenn es Ihme auch sonst gefället sein Reich des Glanzes und der Gnaden in der Welt auffzurichten / so können die Menschen seine Werke nicht verhindern / und diejenigen welche sich dawieder setzen / müssen sich hüten daß sie wieder denselben die Waffen nicht ergreifen.

4. Einwurf.

Wenn die Fürsten in Frankreich den Könige zuwieder sind / so finden sie die Protestirenden den Franzosen allezeit bereit ihre Parthey zunehmen.

Antwort.

Als der Herzog von Orleans sich auff den Herzog von Montmoranci verlassend Ludovicum XIII. von Trohne stossen wolte / machten die Protestirende Franzosen durch ihre unveränderte Treue desselben

Vornehmen zu Wasser. Als der Prinz von Conde dem Ludovico XIV. nach Krohn und Zepter stunde/ haben die Protestirende Frankosen alle sein kühnes Unterfangen rückgängig gemachet / die vortheilhaftigen Versprechungen / so er ihnen thate/ ohngeachtet. Wie man einen gefährlichen Aufstand in der Provinz Langvedoc wegen der neuen Auflagen erregete / haben die Protestirende auch diese Gefahr durch ihre Treue verhindert. Man kan derowegen wohl sagen/ daß der Königin Franckreich keine getreueren und zu seinen Dienste mehr ergebene Unterthanen habe / als seine Protestirende.

5. Einwurf.

Alle Protestirende Frankosen haben Die Römisch, Catolische Religion angenommen.

Antwort.

Die Gewaltthätigkeit hatte ihnen zwar etliche Worte aus den Mäulern getrungen dessen Gegentheil sie in ihren Herzen wohl überzeuget waren. Allein der ganzen Welt ist schon mehr als zu wohl bekant / daß die ganze Bolck der Römischen Communion schon lange renuntziret/ zu welchen es mit Gewalt gedrungen war / und daß es ohne Unterlaß in der Gefangenschaft seuffzet / darinnen es sich noch befindet und keine Freyheit hat / sich zu versammeln / und Gott nach seinem Worte zu dienen. Wenn die Prediger in Franckreich predigen wollen wird man unter 100. von denen so der grausamen Verfolgung succumbiret / nicht einen finden / so da die Heiligen Versammlungen versäume; Zeugen können hiervon seyn / so vielen Massacrirete / zum Staupen Schlag / auff die Galeeren oder gar zum Tode verdamte Menschen.

6. Einwurf.

Die Edicte haben Gelegenheit zu vielen Streitigkeiten gegeben.

Antwort.

Wenn man die Chambres de l'Edicte behalten/ und erwiesen hätte/ daß man den Nantischen Edicte ernstlich nachzukommen verwehrete

so

so hätte man von keinen Religions- Streitigkeiten gehört. Und so sich ja einige Uneinigkeiten gefunden/ so würde die Obrigkeit selbige wol bengelegt haben. Allein da die Pfaffen gesehen/ daß man die Edicte umzustossen/ und auszutilgen beschloffen/ in dem man sich stellte/ als wenn man sie feste halten wolte/ und das alles nur eine scheinbare Gerechtigkeit wäre/ haben die Streitigkeiten/ losen Handel/ Verläumdungen/ falsche Zeugnisse/ und Ungerechtigkeiten/ das Königreich mit Unruhe angefüllt.

7. Einwurf.

Die Edicte waren mitten in der Krieges Unruhe erhalten.

Antwort:

I. Es waren nicht die Protestanten/ welche solche Unruhe erweckten/ sondern diejenigen/ welche einzig und allein dahin trachteten/ daß sie dieselben durch Feuer und Schwerdt vertreiben möchten. II. Wenn in einem Staadte Trublen und Unruhe entstehen/ so durch öffentliche Edicte und Tractate nicht zu stillen sind/ und daß man nicht versichert seyn kan/ daß solche Edicte und Tractate, wenn sie in den ganzen Königreiche auch schon theuer beschworen/ werden beobachtet werden; So ist kein Mittel vor sothanem Ubel mehr zu hoffen/ und man muß alsdenn alles aufs eusserste ankommen lassen. III. Im Fall sich dergleichen Ubel ereigen/ so muß man die Nedelsführer ernstlich straffen; Alleine sobald die Unruhe durch Versprechen/ Edicte und Tractate gestillet/ so muß man dieselben auch treulich halten. Wo aber das Gegentheil geschiehet/ so kan daraus einem Staate nichts anderst als allerhand Übels zuwachsen. IV. Die Gibeoniten hatten das Bündniß/ welches Josua mit ihnen aufgerichtet/ durch Betrug erhalten; Und Zedekias wurde durch Gewalt darzu gezwungen/ daß er mit den Nebucadnezar sich in ein Bündniß einließ/ jedennoch straffete Gott die Brechung sowol des einen als des andern von diesen Bündnissen auf das schärffeste. Überdem wurde das Nantische Edict bey guten Frieden ertheilet/ wie die Historie und das Edict selber bezeugen. Allein 1. war das Edict billig an sich selber/ und zu allgemeiner Sicherheit/ und Aufnehmen des Staats sehr nöthig/ wie der Ausgang gezeiget hat. 2. Weil es statt

Der vorhergehenden Edicte war/und auf viel Tractate/so beyderseits un-
terschrieben/und im ganzen Reiche theuer beschworen waren/ sich gründe-
te/ so konte es keinesweges widderruffen werden. 3. Erhellet aus der Vor-
rede dieses Edicts, daß es nach unterschiedenen Conferenzen, so die Rö-
misch-Catholischen und Protestirenden / billiger und rationabler Sachen
und des allgemeinen Besten wegen unter sich gehalten/gemachet. Und vor
dannenhero sowol ein Vergleich unter sich selber / als eine theure Ver-
bindung Königlicher Treue. 4. Verspricht selbst Henricus IV. in der
Vorrede/ daß er es treu und unverbrüchlich wolle gehalten haben/ wel-
ches gewiß kein widderrufflich Edict seyn kan. 5. Ist in dem 91. Artis-
cul ausdrücklich beschlossen / daß diß Edict beständig und unwidderrufflich
seyn solte. 6. Wurde die Besthaltung dieses Edicts von denen Ger-
ichts- und Policey-Personen in dem Königreiche theuer beschworen /
wie konte nun was fester und beständiger seyn ; 7. Confirmirte es dar-
auf Ludovicus XIII. bey guten Frieden durch seine Declarationes im
Jahre 1610. und 1614. 8. Wurde diß Edict auch in den 1. Articul des
im Jahre 1626. gemachten Friedens ausdrücklich confirmiret/ und gva-
rantirete der König von Groß-Britanien selber vor die Einwilligung
Francfreichs. 9. Ist es auch bey sicherer Friedens-Zeit von Ludovico
XIV. in seinen Declarationen im Jahre 1643. und 1652. bekräftiget
worden / selbst zur Belohnung vor die getreuen Dienste / so ihme seine
protestirende Unterthanen geleistet/ indem sie demselben die Krone er-
halten/ wie solches aus der letzten von diesen Declarationen erhellet / als
in welcher ein gnugsames Zeugniß ihrer Treue zu finden. 10. Verspricht
auch endlich S. Allerchristlichste Majest. dem Hochseeligsten Churfür-
sten zu Brandenburg/ daß er dasselbe fest und unverbrüchlich halten wol-
le / wie aus den Brieffe zuersehen / welchen dieselbe im Jahre 1666. an
denselben abgelaßen. Wenn nun nach allen diesen theuren Ver-
bindungen/ ein so grosses Volck sich keine sichere Ruhe versprechen kön-
nen/ so ist unter denen Menschen ferner nichts beständiges und inviola-
beles zu hoffen.

8. Einwurf.

Die Römisch-Catholischen sind in denen Staaten der Protesti-
renden von denen Ehren-Nemtern ausgeschlossen.

Ant-

Antwort:

I. Wenn sie öffentliche Edicta und Tractaten vor sich hätten/ und daß man dieselben violirte/ so hätten sie Ursache sich zu beklagen: allein dieses befindet sich nicht also. II. Weiß man/ wie offte sich die Jesuiten in Engelland zusammen verschworen haben/ den ganken Staat daselbst über den Hauffen zu werffen/ damit sie selber herrschen möchten; Oder auch/ wie sie etlichemal in den importantesten Dertern Hollandes gethan. Dannenhero man nicht vor rathsam hält/ zu denen Staats-Besdienungen die Römisch-Catholischen/ welche sothane Gewissens-Directores haben/ zu erheben: Allein die Protestirende Franzosen sind zu frieden/ wenn man ihnen nur Freyheit läffet/ ihren Gott zu dienen. Und wenn der Staat ihrer Hülffe und Treue nöthig hat/ so verseumen sie nichts/ wozu sie ihre Schuldigkeit verbindet. Mit einem Worte ihre Edicte sind unwiderrufflich/ und dem gemeinen Besten höchst-nöthig. Wie solches die tägliche Erfahrung jederzeit bestetiget hat.

9. Einwurf.

Die Könige in Engelland welche daselbst die Römisch Catholische Religion einführen wollen/haben sich dadurch groß Unglück über den Hals gezogen.

Antwort.

Wenn sich einer gefunden/ der da die Grund-Gesetze des Staats unstossen wollen/ welche er zu observiren versprochen/ und dannenhero sein Unternehmen keinen glücklichen Ausgang erreicht/ hat ers niemand anders als ihme selber zuzuschreiben. Doch ist endlich die Ursache warum man die Heiligen und inviolablen Gesetze mit Füßen treten müsse/ deren Observation in Frankreich sehr nöthig ist zu der Ruhe eines so grossen Volcks und zum Interesse des Staats.

10. Einwurf.

Die Römisch-Catholischen in Frankreich würden übel damit zufrieden seyn/ wenn man die Protestirende daselbst wieder einführen wölte.

Ante

Antwort.

Es ist vielmehr bekandt daß in den ganzen Königreiche die Römisch Catholische erkennen / daß das Elend und Herzeleid / welches man denen Protestirenden angethan dem ganzen Franckreiche grosses Unglück zugezogen / und daß diese Verfolgung dem Königreiche den Untergang verursache. Man weiß wohl / daß alle verständige in Franckreich also hie von judiciren! III. Indem der König die Macht in Händen hat / darf er nur Befehl ertheilen daß man diejenigen als Störer der gemeinen Ruhe Straffe welche wieder die Edicte handeln / so würde man bald über all sichere Ruhe und Frieden sehen III. Allein / damit S. A. C. M. von der unverschämtheit der Jesuiten gänzlich möge befreuet werden / so ist nöthig daß die Protestirende Potentaten sich / wegen Wiedereinführung der Protestirenden Frankosen / ins Mittel schlagen: Auf das durch derselben Intervention die Bosheit dieser Unruhigen bezehmet würde.

II. Einwurff.

Wenn Franckreich die Protestirenden Frankosen wieder annehme / so wäre auch billig daß die Römisch Catholischen / dergleichen Avantage in denen Protestirenden Landen hätten?

Antwort.

Man hat sich in denen Römisch Catholischen Landen nicht so wohl vor die Protestirende zufürchten / als man sich in den Protestirenden Landen / vor die Römisch Catholischen in acht zunehmen hat. Von denen Protestanten kan man aller Treue und Redlichkeit versichert seyn / da hergegen die Vergiftungen / Meuchelmorde / Conspirationen und zusammenrottungen derjenigen / welche die Gewissen der Catholischen dirigiren in der ganzen Welt nicht unbekant sind / und denen Protestirenden rechtmäßige Ursache zu Mißtrauen geben. II. Die Römisch Catholischen so sich in Engeland / Schottland und Irreland befinden / leiden keine Unbilligkeit / Verfolgung oder Verhinderung in ihren Stetesdienste. III. Wenn die Protestirenden in Franckreich endlich da hingebraucht würden / daß sie sich ganz heimlich versammleten so würden die Jesuiten das gemeine Volck wieder sie erregen / daß er dieselben ma-
sacri-

facricten. Folget also nothwendig / daß sie solches Irthum autho-
risiret seyn müssen und daß man selbst chambrós de P' Edict gemacht
die Contravenienten des Edicts zu bestraffen. IV. Mit einem Worte
die Edicte und Tractaten so man denen Protestirenden Frankosen ge-
geben / sind unwiederruffliche Geseze.

12. Einwurff.

Der König in Franckreich hat die Treue seiner Protestirenden Un-
terthanen nicht nöthig.

Antwort.

I. Wenn er derselben nicht vonnöthen hat / so ist doch billig / daß
ein Fürste seine Unterthanen beschütze / und sie bey ihren Rechten= Frey-
heit und Privilegien geruhig erhalte. Insonderheit wenn solche Rech-
te / Freyheit und Privilegien / wie in diesen Falle / zu nichts anders ge-
reichen / als diejenigen denen sie gegeben ihren Mit= Bürgern gleich zu
machen / welche ihren Könige keine grössere Treue erwiesen als dieser
und welche zu denn gemeinen Auflagen und die Commercias in Flor
zubringen nichts mehr beytragen als diese. II. Man hat solches inson-
derheit in Falle der Noth wohl gesehen / ob die Treue der Protestirenden
in Franckreich Henrico X, Ludovico XII, und Ludovico XIV, Un-
vortheilhaftig gewesen.

13. Einwurff.

Der Römische Hoff würde es sehr ungütig empfinden / wenn die
Protestirende Frankosen wieder stabliret würden.

Antwort.

I. Diß gehöret nicht vor den Römischen Hoff. II. Der Römische
Hoff konte nicht verhindern daß die Lutherischen und Reformirte Pro-
testirende durch den Münsterschen und Osnabrückischen Frieden nicht
in dem ganken Römischen Reiche / nach denen alten Tractaten wieder
stabliret würden; Franckreich selbst beförderte sothanes retablissement /
und willigte selbst um der Protestanten willen in die Secularisation
vieler Erz= Bischöffe und Bischöffsthümer. Warum solte man den
iß / da ganz Europa mit einen angenehmen Friede beglückseliget wird /

B

so

soviel tausend unschuldiger Menschen in Unruhe lassen/ welche schon eine geraume Zeit entweder in Franckreich oder in ihrer Zersthörung ängstiglich seuffzen / so gar wieder die allertheuersten Edicte und Tractate so jemahls unter Menschen gefunden.

14. Einwurff.

Die Vermischung der Religionen giebt sehr leicht Gelegenheit/ in denen Gewissen Scrupeln / und bey denen Leuten Nachlosigkeit zuerwecken.

Antwort:

I. Wenn man die Leute wider Willen zu einer Religion zwinget/ welche sie im Herzen verdammen/ so bringet man sie zur Gottlosigkeit/ und machet selbst die Gewissen der Römisch-Catholischen/ wenn sich bey ihnen annoch das Licht gesunder Vernunft befindet/ zweiffelhafft/ wenn sie sehen/ daß man die Leute zwinget ihre grösssten Geheimnisse zu profaniren / und wenn sie erkennen/ daß solches der Christlichen Lehre ganz und gar zuwider ist. II. Sind allezeit Gottlose in der Welt gewesen/ Allein man kan wol mit Wahrheit sagen/ daß die Zahl Nachloser Leute bey den Protestirenden in Franckreich jederzeit sehr geringe gewesen. III. Das wahrhafftigste Mittel wider die Gottlosigkeit ist/ daß man die Klarheit des Evangelii von JESU Christo fleißig predigen lasse. IV. Endlich wenn gar keine protestirende in Franckreich wären / so könnte man auf alle Weise wie man wolte verhindern / daß von auswärts keine hinein kämen. Allein so lange der König auf dem Throne gewesen/ hat er in Franckreich ein grosses Volck gefunden/ welches das selbst schon bestättiget gewesen; welches die herrlichsten und theuersten Edicte und Tractate vor sich hatte / die S. M. selber zu halten versprochen; welches niemand beleidiget/ sondern in der Furcht Gottes lebet / und demselben nach seinen heiligen Worte dienet; die sich des Schutzes und der Liebe ihrer Monarchen niemals unwürdig gemacht/ sondern bey den importantesten Gelegenheiten/ die allersichersten Proben ihrer Treue bewiesen hat.

Schrift

Schriftliche Vorstellung der Protestirenden Fürsten Ambassadeurs und Plenipotentiarier wegen der reformirten Kirchen in Franckreich.

Indem die Protestirende Allirte das elende erwegen/welches ein grosser Theil S. A. C. M. Unterthanen / so mit ihnen gleiches Glaubens-Bekänntniß haben / eine Zeit her erduldet / und noch erdulden / bloß deswegen / weil sie Gott nach ihren Gewissen dienen / welches eine Freyheit / wovon diese Elende vermeynen / daß sie sich derselben nach den Gesetzen Gottes / der Christlichen Liebe / und insonderheit / vermöge der Gesetze vieler Könige in Franckreich / und welche von S. A. C. M. selber confirmiret / als gute und getreue Unterthanen / wie sie sich jederzeit mit aller Pflicht und Unterthänigkeit erwiesen haben / bedienen könten. Die protestirende Allirten / welche ein herzliches und billiges Mitleiden mit diesen armen Leuten haben / nehmen sich derselben so vielmehr an / weil sie das Ubel und Verfolgung so dieselben auch nach dem neu-aufgerichteten Frieden erdulden / nicht anders als einer allgemeinen Aversion so S. A. C. M. wider alle Protestirende hat / deuten können. Welches denn die Potentaten sothaner Religion sehr affligiret / als welche vermeynet / durch diesen Frieden mit S. A. C. M. eine neue Freundschaft und gutes Verständniß aufzurichten / und mit derselben in Zukunft darinne zu leben. Es ist ihnen also nicht ein geringes daran gelegen / daß sie wissen / was das künftige Verhängniß eines grossen Theils Unterthanen-Franckreichs seyn solle / welche ihr Vaterland verlassen / und ihre Zuflucht in die protestirende Lande nehmen müssen / damit man sie dahin bringen möchte / daß sie nach geschlossenen Frieden wieder in ihr Vaterland ziehen / wenn sie werden versichert seyn können / daß solches mit gutem Gewissen und Sicherheit geschehen könne. Dannerhero befinden sich die Gesandten und Plenipotentiarier der protestirenden Allirten / so zu gegenwärtigen allgemeinen Frieden legitimiret / höchst-verpflichtet / in Namen ihrer Principalen dieselben Thro Excellenzen denen Herren Gesandten S. A. C. M. inständigst zu recommendiren / und S. Excellenz den Herrn Mediateur zuersuchen / damit er das Seinige darbey zu contribuiren sich geneigt

neigt wolte finden lassen / auf daß diß Votet endlich einmal zu der Ruhe gelangen möchte / wornach es so lange schon seuffzet / und daß sie der Religion wegen zu ihren Freyheiten und Privilegien wieder gelangen / und ihre völlige Gewissens-Freyheit haben mögen ; Daß auch diejenige / so in gefänglicher Haft liegen / oder sonst verhindert werden / loß und in völlige Freyheit gelassen werden / damit auch diese elende Leute den Frieden mit geniessen möchten / womit ganz Eropä den Ansehen nach beglückseeliget wird.

Den 8 / 18 / Sept. 1697. S. Excellenz. dem Herrn Mediatori übergeben / und denselben Tag denen Herren Ambassadeuren von Franckreich remittiret.

Concordarellidi

LILIENROTA.



nam sit una deusum fructum instrumentum ad solvendum Editio
Instrumentum pacis inter Regem Angl. Majest. in Regno Angl. et
Dum sanctissimum Allierum inter, in quo deusum fructum instrumentum
Dum sanctissimum in Hollandia a. 1648. nach dem D. J. 1648. in
mit dem h. V. 1648. in L. 1648. Privilegio f. 1648. in L. 1648. in
Jeremia Schreyer und Joh. Christoff Hartmann 1698. 4to.

